

**HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICH**

Wien, am 22.10.1985
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

Betrafft: Prot.7 zur Konvention zum
Schutz der Menschenrechte
und Grundfreiheiten;
Stellungnahme zum Entwurf

Zl. 1239-4o Dr.B/Z

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl Rennerring 3
1017 Wien

Beitrag C	74	10/10/85
Zl.		
Datum:	23.0KT.1985	
Verteilt	28-10-85 Seite	

Dr. Abwanger

Beigeschlossen übermittelt der Hauptverband der Land- und
Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs 25 Exemplare seiner
zum Betreff abgegebenen Stellungnahme an das Bundeskanzleramt.

In vorzüglicher Hochachtung

...mmlh

Generalsekretär

**HAUPTVERBAND
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE
ÖSTERREICHS**

22.10.1985
Wien, am
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN

Betrifft: Ihre GZ 670723/17-V/1/85;
Prot.7 zur Konvention zum Schutze
der Menschenrechte

Zl. 1239-40 Dr.B/Z

An das

Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Der Hauptverband dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme
zum Protokoll Nr. 7 zur Europäischen Konvention zum Schutze der
Menschenrechte und Grundfreiheiten und beeckt sich, mitzuteilen,
daß aus der Sicht der von uns zu vertretenden Interessen keine
Bedenken gegen die Ratifikation bestehen, sondern daß wir diese
grundsätzlich begrüßen würden.

Wir haben 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium
des Nationalrates übermittelt..

Mit dem Ausdruck der

vorzüglichsten Hochachtung